

Deutschland-Berlin: Rohbauarbeiten

OJ S 149/2023 04/08/2023

Bekanntmachung einer Änderung

Bauleistung

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber

I.1. Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung, in Vertretung der
Stiftung Preußischer Kulturbesitz

Ort: Berlin

NUTS-Code: DE300 Berlin

Postleitzahl: 10623

Land: Deutschland

E-Mail: jeannette.gnauck@bbr.bund.de

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: www.bbr.bund.de

Abschnitt II: Gegenstand

II.1. Umfang der Beschaffung

II.1.1. Bezeichnung des Auftrags

Depots und Werkstätten der Staatlichen Museen zu Berlin, F05 1. BA - Rohbauarbeiten 1671
/19

Referenznummer der Bekanntmachung: 1671/19 - 12.NA

II.1.2. CPV-Code Hauptteil

45223220 Rohbauarbeiten

II.1.3. Art des Auftrags

Bauftrag

II.2. Beschreibung

II.2.3. Erfüllungsort

NUTS-Code: DE300 Berlin

Hauptort der Ausführung: Fürstenwalder Damm 388 12587 Berlin-Friedrichshagen

II.2.4. Beschreibung der Beschaffung zum Zeitpunkt des Abschlusses des Vertrags

Neubau eines Depot- und Werkstattgebäudes als 3-geschossiger Massivbau (Stahlbeton) mit
Unterkellerung:

- Bruttogeschoßfläche (BGF): ca. 22 300 m²,

- Bruttonauminhalt (BRI): ca. 99 000 m³,

- Stb. ca. 15 500 m³.

II.2.7.

Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung, des dynamischen Beschaffungssystems oder der Konzession

Beginn: 20/01/2020 Ende: 26/03/2021

II.2.13. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

Abschnitt IV: Verfahren

IV.2. Verwaltungsangaben

IV.2.1. Bekanntmachung einer Auftragsvergabe in Bezug auf diesen Auftrag

Bekanntmachungsnummer im ABl.: [2019/S 225-551007](#)

Abschnitt V: Auftragsvergabe/Konzessionsvergabe

Auftrags-Nr.: 8100048276

Bezeichnung des Auftrags:

Depots und Werkstätten der Staatlichen Museen zu Berlin, F05 1. BA - Rohbauarbeiten 1671 /19

V.2. Auftragsvergabe/Konzessionsvergabe

V.2.1. Tag des Abschlusses des Vertrags/der Entscheidung über die Konzessionsvergabe

18/11/2019

V.2.2. Angaben zu den Angeboten

Der Auftrag/Die Konzession wurde an einen Zusammenschluss aus Wirtschaftsteilnehmern vergeben: nein

V.2.3. Name und Anschrift des Auftragnehmers/Konzessionärs

Offizielle Bezeichnung: Hentschke Bau GmbH

Ort: Bautzen

NUTS-Code: DED2C Bautzen

Postleitzahl: 02625

Land: Deutschland

Der Auftragnehmer/Konzessionär ist ein KMU: nein

V.2.4. Angaben zum Wert des Auftrags/Loses/der Konzession

Gesamtwert der Beschaffung: 10 815 734,89 EUR

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.3. Zusätzliche Angaben

VI.4. Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1. Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Bundeskartellamt - Vergabekammern des Bundes

Postanschrift: Villemombler Str. 76

Ort: Bonn

Postleitzahl: 53123
Land: Deutschland
Fax: +49 228-9499163

VI.4.3. Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Zuständig für die Nachprüfung von Vergabeverfahren ist das

Bundeskartellamt- Vergabekammern des Bundes, Villemombler Str. 76, 53123 Bonn,

Tel: +49 228/9499-0

Fax: +49 228/9499-163

Gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 1 GWB müssen erkannte Verstöße gegen Vergabevorschriften innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen bei der Vergabestelle des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung, Referat A4, Straße des 17. Juni 112 in 10623 Berlin, gerügt werden, Verstöße gegen Vergabevorschriften, die sich aus diesem Bekanntmachungstext oder aus den Vergabeunterlagen ergeben, müssen innerhalb der Angebots- bzw. Bewerbungsfrist gerügt werden, § 160 Abs. 3 Nr. 2 GWB.

Hilft die Vergabestelle der Rüge nicht ab, kann ein Antrag auf Nachprüfung beim Bundeskartellamt unter dero.g. Anschrift innerhalb von 15 Kalendertagen nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, der Rüge nicht abhelfen zu wollen, gestellt werden. Der Nachprüfungsantrag ist unzulässig, soweit die Voraussetzungen von § 160 Abs. 3 GWB vorliegen.

Die Vergabestelle weist ferner auf die Vorschriften der §§ 134, 135 GWB hin. Insbesondere sind die Fristenregelungen in § 135 Abs. 2 GWB zur Geltendmachung der in § 134 Abs. 1 GWB genannten Verstöße zubeachten.

VI.4.4. Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

Offizielle Bezeichnung: Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung - A 4.1 - Vergabe

Ort: Berlin

Postleitzahl: 10623

Land: Deutschland

Fax: +49 30-184018450

VI.5. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

01/08/2023

Abschnitt VII: Änderungen des Vertrags/der Konzession

VII.1. Beschreibung der Beschaffung nach den Änderungen

VII.1.1. CPV-Code Hauptteil

45223220 Rohbauarbeiten

VII.1.2. Weitere(r) CPV-Code(s)

VII.1.3. Erfüllungsort

NUTS-Code: DE300 Berlin

VII.1.4. Beschreibung der Beschaffung

Siehe II.2.4)

VII.1.5.

Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung, des dynamischen Beschaffungssystems oder der Konzession

Laufzeit in Monaten: 1

VII.1.6. Angaben zum Wert des Auftrags/Loses/der Konzession

Gesamtwert des Auftrags/des Loses/der Konzession: 20 462,05 EUR

VII.1.7. Name und Anschrift des Auftragnehmers/Konzessionärs

Offizielle Bezeichnung: Hentschke Bau GmbH

Ort: Bautzen

NUTS-Code: DED2C Bautzen

Postleitzahl: 02625

Land: Deutschland

Der Auftragnehmer/Konzessionär ist ein KMU: nein

VII.2. Angaben zu den Änderungen

VII.2.1. Beschreibung der Änderungen

Art und Umfang der Änderungen (mit Angabe möglicher früherer Vertragsänderungen):

12. Nachtragsvereinbarung - UGA Schwanenhals Dachdurchführung (NA 30)

VII.2.2. Gründe für die Änderung

Notwendigkeit zusätzlicher Bauarbeiten, Dienstleistungen oder Lieferungen durch den ursprünglichen Auftragnehmer/Konzessionär (Artikel 43 Absatz 1 Buchstabe b der Richtlinie 2014/23/EU, Artikel 72 Absatz 1 Buchstabe b der Richtlinie 2014/24/EU, Artikel 89 Absatz 1 Buchstabe b der Richtlinie 2014/25/EU) Beschreibung der wirtschaftlichen oder technischen Gründe und der Unannehmlichkeiten oder beträchtlichen Zusatzkosten, durch die ein Auftragnehmerwechsel verhindert wird:

Die Nachtragsvereinbarung ist zwingend erforderlich, da die angebotene Leistung zur Erbringung des Hauptauftrags erforderlich ist. Die gesetzlichen Anforderungen des § 132 Abs. 2 Nr. 2 GWB werden durch den vorliegenden Sachverhalt erfüllt. Ein Wechsel des Auftragnehmers aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen kann nicht erfolgen und wäre mit erheblichen Schwierigkeiten oder beträchtlichen Zusatzkosten für den öffentlichen Auftraggeber verbunden.

VII.2.3. Preiserhöhung

Aktualisierter Gesamtauftragswert vor den Änderungen (unter Berücksichtigung möglicher früherer Vertragsänderungen und Preisanpassungen sowie im Falle der Richtlinie 2014/23/EU der durchschnittlichen Inflation im betreffenden Mitgliedstaat)

Wert ohne MwSt.: 13 209 271,28 EUR

Gesamtauftragswert nach den Änderungen

Wert ohne MwSt.: 13 229 733,33 EUR